

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Beschluss des Senats über die Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der berlinbezogenen Erforschung und Dokumentation der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen in der frühen Bundesrepublik und der DDR

Der Senat von Berlin
ArbIntFrau LADS 3
9(0)28-1876

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über

den Beschluss des Senats über die Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der berlinbezogenen Erforschung und Dokumentation der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen in der frühen Bundesrepublik und der DDR.

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Senat hat am 17. April 2012 beschlossen,

ein Konzept zur Förderung der berlinbezogenen Erforschung und Dokumentation der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen in der frühen Bundesrepublik und der DDR zu entwickeln.

Begründung:

Einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen Männer standen in der alten Bundesrepublik bis 1969, in der DDR bis 1968 unter Strafe. In der Bundesrepublik bestanden die von den Nationalsozialisten verschärften § 175 StGB und § 175a StGB fort. Homosexuelle wurden auch noch im demokratischen Deutschland mit großer Heftigkeit verfolgt. Auch lesbische Frauen und transgeschlechtliche Menschen waren von Einschüchterungen wie Razzien und Denunziationen, gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen.

Das Thema ist nach wie vor stark tabuisiert und auch in Berlin kaum erforscht. Für die Sicherung der Berliner Aktenbestände mit Bezug auf § 175 StGB inklusive Strafakten drängt die Zeit. Um für eine qualitative Forschung Zeitzeugen zu diesem immer noch mit großer Scham besetzten Thema zu befragen, ist ein vertrauensvolles Forschungssetting zu schaffen. Die Erinnerungs- und Gedenkkultur hat sich bisher kaum mit diesem Kapitel deutscher Geschichte befasst.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik (Drs. 17/0077, S.9) setzt sich der Berliner Senat für die Interessen der nach 1945 auf Grund der § 175 und § 175a StGB und § 151 DDR-StGB verurteilten Homosexuellen ein. Als ersten Schritt hierzu hat der Senat am

2012 beschlossen, durch einen Entschließungsantrag im Bundesrat die Bundesregierung aufzufordern, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der Betroffenen vorzuschlagen.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik (Drs. 17/0077, S.9) will der Senat die Gründung des Magnus-Hirschfeld-Instituts (des Bundes) in Berlin aktiv begleiten. Das Land übernimmt damit beispielhaft Verantwortung für die Aufarbeitung der Geschichte der Homosexuellenverfolgung, soweit sie auf dem Gebiet des Landes Berlin stattfand. Zu diesem Zweck ist ein Konzept zu entwickeln, wonach

- ein Koordinierungsgremium zur Abstimmung aller fachlich an der Thematik Beteiligten eingerichtet wird,
- eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld geschlossen wird,
- die Aktenbestände des Landes Berlin mit Bezug zu §§ 175, 175a StGB und 151 StGB (DDR) gesichert,
- Forschungs- und Dokumentationsvorhaben entwickelt und gefördert werden, sowie
- Vorschläge für Maßnahmen des Landes Berlin zur gesellschaftlichen Rehabilitierung und Unterstützung der Betroffenen entwickelt werden.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik (Drs. 17/0077, S.9) will der Senat die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz sexueller Vielfalt“ fortführen und weiterentwickeln. Der vorliegende Senatsbeschluss knüpft an den diesbezüglichen einstimmigen Abgeordnetenhausbeschluss vom 2.4.2009 an, hier insbesondere an den Beschlusspunkt 6 (Sichtbarmachen der Geschichte von Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung in der Berliner Geschichte).

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Es kann eine punktuelle Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, zum Beispiel eine Kooperation mit den Brandenburgischen Gedenkstätten sowie bei der Sicherung der Aktenbestände im Rahmen des Beschlusses angestrebt werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Für den aktuell aufgestellten Doppelhaushalt 2012/2013 sind keine Kosten zu erwarten, die über die bereits veranschlagten Ansätze hinausgehen. Die Höhe von Ausgaben, die für die Entwicklung und Förderung von Forschungs- und Dokumentationsvorhaben in zukünftigen Haushalten erforderlich sein könnten, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Diese Ausgaben müssen sich im Rahmen der vom Senat beschlossenen Finanzplanung bis 2015 bewegen.

Berlin, den 17. April 2012

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen